

# HORTORDNUNG

## Bestandteil des Aufnahmevertrages

bitte gut durchlesen und aufbewahren

### 1. Aufnahme:

- Alter: 6 - 12 Jahre
- Termin: in der Regel im Herbst
- Bearbeitungsgebühr: 15,- € ab der zweiten Umbuchung
- Unterlagen: **Vollständig** ausgefüllter Aufnahmevertrag, Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen und vollständigen Masernimpfung, ggf. Nachweis der Staatsangehörigkeit

**Änderungen der persönlichen Daten sind dem Hortpersonal unverzüglich mitzuteilen.** Eventuelle geheime Telefonnummern sind ebenfalls anzugeben.

Das Hortpersonal untersteht der Schweigepflicht und darf keine persönlichen Daten, Mitteilungen und Gespräche an Dritte weitergeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zweckgebunden verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Datenschutz richtet sich nach der derzeit gültigen DSGVO.

Voraussetzung für den Hortbesuch ist die völlige Gesundheit des Kindes. Wer wegen Krankheit nicht in die Schule geht, darf auch den Hort nicht besuchen!

### 2. Kosten:

- Monatsbeitrag:

	<b>09-2024</b>	<b>09-2025</b>	<b>09-2026</b>
2-3 Stunden tägl.	92,00	106,00	122,00
3-4 Stunden	100,00	115,00	132,00
4-5 Stunden	113,00	130,00	150,00
5-6 Stunden	124,00	143,00	164,00

- Verpflegung: 80,- €

#### Art der Zahlung:

Der Monatsbeitrag muss ganzjährig entrichtet werden, die Verpflegungskosten werden für 11 Monate berechnet. Rückzahlungen wegen Urlaub, Krankheit oder sonstigem Fehlen sind **nicht möglich!** Die Zahlung wird im Voraus, jeweils zum 10. eines Monats fällig.

### 3. Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	8.30 h bis 17.00 h
Freitag	8.30 h bis 16.00 h

#### **In den Schulferien**

Montag bis Donnerstag	7:30 h bis <b>16:30 h</b>
Freitag	7:30 h bis <b>15:30 h</b>

Alle Schließungs- und Ferienzeiten können Sie unserem Jahresüberblick entnehmen.

**Um unseren pädagogischen Auftrag gemäß des neuen Hortrahmenkonzeptes und der Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Soziales... erfüllen zu können, ist es grundsätzlich nicht möglich, die Kinder vor 14:30 Uhr oder zwischen 14:30 und 16.00 bzw. 15.30 Uhr (Freitags) abzuholen. Ausnahmen, wie Sporttraining, Musikunterricht etc. können in der jeweiligen Gruppe angemeldet werden.**

### 4. Abwesenheit:

Sollte Ihr Kind den Hort einmal nicht besuchen, so ist es immer sofort zu entschuldigen.

Das Hortpersonal ist nicht in der Lage und nicht verpflichtet, jedem unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes auf den Grund zu gehen. Erkrankt ein Kind oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, so muss mit der schulischen Entschuldigung auch die Hortleitung mit Angabe der Krankheit sofort verständigt werden.

Wenn ein Kind 14 Tage unentschuldigtem dem Hort fernbleibt, so kann sein Platz einem anderen Kind zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Elternkontakte:

Wir legen großen Wert auf einen guten Kontakt und eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Dafür bieten wir unterschiedliche Formen der Elternarbeit an.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und der Einrichtung ist Voraussetzung für eine familienergänzende und -unterstützende Erziehung im Hort.

**Von den Eltern wird Einverständnis darüber erwartet, daß zum Wohl des Kindes Kontakt mit der Schule oder anderen Einrichtungen bzw. Fachdiensten, die das Kind besucht (hat) aufgenommen und gepflegt wird, z.B. in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den einzelnen Lehrer(inne)n.**

## 6. An- und Abmeldungen:

Abmeldungen können normalerweise nur bis 31.07. zum Ende des Hortjahres (31.08.) vorgenommen werden, wobei die Beiträge bis 31.08. erhoben werden.

Eine Abmeldung **während** eines Hortjahres ist nur **bei Vorliegen besonderer Gründe** mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende z.B. bei Wegzug, **bzw. zum Schulhalbjahr möglich.**

## 7. Ausschluss vom Besuch, Kündigung durch den Träger:

Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- es innerhalb der letzten beiden Monate mehr als zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat
- es innerhalb des laufenden Besuchsjahres insgesamt mehr als vier Wochen unentschuldigt gefehlt hat
- es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder geholt wurde
- es sich für die Einrichtung als nicht tragbar erweist
- durch das Verhalten des Kindes die Erziehung oder die Sicherheit der übrigen Kinder gefährdet ist (sofortige Kündigung)
- eine unzureichende oder mangelhafte Zusammenarbeit mit dem Elternhaus vorliegt
- es zu wiederholtem Zuwiderhandeln betreffend Haus- und Kindergartenordnung kommt
- die Personensorgeberechtigten mit den Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind

## 8. Versicherungs- / Haftungsfragen:

Ihr Kind braucht für den Hortbesuch nur ein Paar feste Hausschuhe.  
**Für alle vom Kind mitgebrachten Gegenstände kann nicht gehaftet werden.** (Schmuck, Haarspangen, Geld, Spielzeug, Schulmaterial...)

Bei mutwilliger Beschädigung des Horteigentums wird von den Erziehungsberechtigten Schadensersatz gefordert.

Es wird empfohlen, für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Während des Aufenthaltes im Hort unterstehen die Kinder einer vom Träger abgeschlossenen Unfallversicherung.

## Was sie wissen sollten:

Ihr Kind kommt nach dem Schulbesuch zu uns, bekommt ein Mittagessen und macht seine schriftlichen Hausaufgaben. Diese werden von uns kontrolliert, gemeinsam mit dem Kind verbessert, oder nach Bedarf erklärt. Anschließend kann es seine freie Zeit individuell gestalten, wobei es von uns entsprechende Unterstützung erhält.

Der Hort soll für die Kinder eine Anlaufstelle nach der Schulzeit sein, in der sie sich wohl fühlen können.

**Eines** unserer Ziele ist die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben.

**Es ist keine Aufgabe des Hortes, Nachhilfe zu erteilen!** (Lesen, Diktate üben usw.) Dies ist, ebenso wie die **Ordnung in der Schultasche** und die Kontrolle des Arbeitsmaterials, Aufgabe der Eltern!

**Das Hortpersonal ist nicht verantwortlich für schulische Leistungen!**

**Am Freitag sowie vor Feiertagen werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht.**

Damit geben wir einerseits den Eltern die Möglichkeit, am Lernverhalten ihres Kindes Teil zu haben, und seine Fähigkeiten zu erkennen, andererseits würde der Hort mit **reiner** Hausaufgabenbetreuung nur Teilbedürfnisse der Kinder befriedigen. **Ein wichtiger Bereich der Hortarbeit ist die Freizeiterziehung.** Hier stehen den Kindern Angebote zur Verfügung, (Basteln, Werken, Spielen, Lesen, Musizieren, Festgestaltung etc.) die sie nach freier Entscheidung in Anspruch nehmen können.

Freizeit heißt **freie Zeit** und sollte, wie in der Familie, jedem einzelnen Kind zur Verfügung stehen.

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht. Er erfüllt daher alle gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Räume, der Gruppenstärke, des ausgebildeten Personals etc.

Genauer über unsere Arbeit können Sie in unserer Konzeption (erhältlich in den Gruppen bzw. auf unserer Website) nachlesen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit

Ihr Hortteam